



Turnierordnung

(gültig ab 17.01.2024)

A.	Allgemeines.....	2
A.1.	Turnierarten.....	2
A.2.	Begriffsbestimmungen.....	2
B.	Allgemeine Bestimmungen für Ranglistenturniere	2
B.1.	Allgemeines.....	2
B.2.	Turnierausschreibung.....	4
B.3.	Teilnahmeberechtigung und Startverpflichtung	4
B.4.	Spiellokal und Spielbedingungen.....	5
B.5.	Spielkleidung.....	6
B.6.	Kleben.....	6
B.7.	Verstöße gegen Turnierordnung.....	6
B.8.	Disziplinäres Fehlverhalten	6
B.9.	Zuständigkeit von Offiziellen.....	6
C.	Zusatzbestimmungen für ÖTTV-Turniere	8
D.	Zusatzbestimmungen für NÖ. Landesmeisterschaften (kurz: LM)	9
E.	Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Ranglistenturniere	12
F.	Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Nachwuchs-Liga.....	13
G.	Zusatzbestimmungen für Vergleichskämpfe.....	15

Diese Turnierordnung gilt für alle Ranglistenturniere, die Mitgliedsvereine des Niederösterreichischen Tischtennisverbandes (kurz: NÖTTV) oder dieser selbst ausrichten.

A. Allgemeines

A.1. Definition Ranglistenturnier

Ein **Ranglistenturnier** ist ein Turnier, das der Österreichische Tischtennisverband (kurz: ÖTTV) oder NÖTTV veranstaltet und bei dem der NÖTTV bzw. ein Mitgliedsverein des NÖTTV als Ausrichter auftritt und dessen Ergebnisse in die Rangliste des NÖTTV einfließen.

Die Ranglistenturniere unterteilen sich in:

- Turniere, die in die Kompetenz des ÖTTV fallen (siehe C ÖTTV-Turniere)
- NÖ. Landesmeisterschaften (siehe D Landesmeisterschaften)
- NÖTTV-Ranglistenturniere (siehe E NÖTTV-Ranglistenturniere)
- NÖTTV-Nachwuchs-Liga (siehe F NÖTTV-Nachwuchs-Liga)
- Vergleichskämpfe (siehe G Vergleichskämpfe)

Sämtliche Ranglistenturniere unterliegen der Genehmigung und Kontrolle des NÖTTV.

A.2. Begriffsbestimmungen

ÖTTV-Handbuch

ÖTTV-Handbuch steht kurz für das Handbuch für den Tischtennisport in Österreich. Dieses kann auf der ÖTTV-Homepage (www.oettv.org) heruntergeladen werden.

Veranstalter

Veranstalter kann ein Mitgliedsverein des NÖTTV, der NÖTTV selbst oder der ÖTTV sein (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 2).

Ausrichter

Ausrichter kann ein Mitgliedsverein des NÖTTV oder der NÖTTV selbst sein (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 2).

B. Allgemeine Bestimmungen für Ranglistenturniere

B.1. Allgemeines

Vergabe

Die Verbandsleitung des NÖTTV hat alle Ranglistenturniere der folgenden Meisterschaftssaison sowie die NÖ. Landesmeisterschaften des folgenden Kalenderjahrs zur Vergabe auszuschreiben und zeitgerecht zu vergeben. Um die Ausrichtung von NÖTTV-Ranglistenturnieren kann jederzeit beim NÖTTV-Turnierreferenten angesucht werden.

Regeln

Grundsätzlich gelten im Rahmen des NÖTTV die einschlägigen Tischtennisregeln (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt A) sowie die für den Bereich des ÖTTV übernommenen Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B) sinngemäß, sofern diese Turnierordnung nicht ausdrücklich Abweichungen gestattet.

Bei Bewerbungen, die keine Ranglistenbewerbungen sind, können abweichend von ÖTTV-Handbuch, Abschnitt A, 2.12.1., mehr oder weniger Gewinnsätze und abweichend von ÖTTV-Handbuch, Abschnitt A, 2.11.1., mehr oder weniger Punkte für einen Satzgewinn durch den Ausrichter festgesetzt werden.

Ergebniswertung

Die Ergebnisse werden für die Wertung der offiziellen Ranglisten des NÖTTV herangezogen. Der NÖTTV ist berechtigt, Ergebnisse für weitere Wertungen zur Verfügung zu stellen. Bei NÖTTV-Ranglistenturnieren werden nur die Ergebnisse der Ranglistenbewerbe für die Wertung herangezogen.

Auslosung und Setzung

In jedem Bewerb ist die folgende Anzahl von Spielern nach der eigens für das Turnier veröffentlichten Stichtagsrangliste des NÖTTV zu setzen:

Teilnehmer im Bewerb	zu setzende Spieler
bis 8 Teilnehmer	2 Spieler
bis 16 Teilnehmer	4 Spieler
bis 32 Teilnehmer	8 Spieler
bis 64 Teilnehmer	16 Spieler
mehr als 64 Teilnehmer	32 Spieler

Ist dies nicht möglich, entscheidet die Turnierleitung über weitere zu setzende Spieler.

Spieler aus dem gleichen Verein sind, soweit möglich, so voneinander zu trennen, dass sie erst in den abschließenden Runden des Wettbewerbes aufeinandertreffen. Eine Vorgehensweise wie im ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, 3.6.3. beschrieben, wird empfohlen.

Punkt 1 der Ranglistenordnung des NÖTTV ist zu beachten.

In den Doppelbewerben wird die Summe der Punkte der beiden Doppelpartner für die Setzung herangezogen.

Spieler, die für Doppelbewerbe ohne Partner genannt wurden, werden bei der Auslosung mit anderen freien Spielern kombiniert. Einsprüche dagegen sind nicht möglich. Bei Mehrfachnennung für Doppelbewerbe werden grundsätzlich Paarungen des gleichen Vereins als gültige Nennung akzeptiert. Bei Mehrfachnennung durch verschiedene Vereine entscheidet das Los über die aufzunehmende Paarung.

Im Falle einer zeitgerechten Absage mindestens zweier gesetzter Spieler setzt die Turnierleitung ab dem bestgereihten ausgefallenen Spieler neu.

Zeitplan

Die Turnierleitung gibt den Rahmenzeitplan vor. Unabhängig von den von der Turnierleitung ausgesandten Unterlagen sind die Teilnehmer verpflichtet, den am Veranstaltungsort veröffentlichten, allenfalls modifizierten Zeitplan zu beachten. Wer zur angegebenen Zeit nach dreimaligem Aufruf nicht am Tisch spielbereit ist, verliert das Spiel. Zwischen den Aufrufen muss mindestens eine Minute liegen.

Gruppenbestimmungen

Für die Endplatzierung in Gruppenspielen von Einzelbewerben gelten die internationalen Bestimmungen (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, 3.7.5.).

Siegerehrung

Die Platzierten sind in allen Fällen unter Anführung des vollständigen Vereinsnamens bzw. Verbandsnamen namentlich über Lautsprecher zu verkünden. Sie dürfen der Siegerehrung nicht unentschuldigt fernbleiben.

B.2. Turnierausschreibung

Ein Ausschreibungsentwurf ist in elektronisch verwertbarer Form spätestens zehn Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn an den NÖTTV-Turnierreferenten zu senden. Die Ausschreibung des Turniers muss vor der Veröffentlichung der Ausschreibung durch den NÖTTV-Turnierreferenten genehmigt werden. Erst nach Rücksendung des genehmigten und allenfalls korrigierten Entwurfes durch den NÖTTV-Turnierreferenten (bei Turnieren, die in die Kompetenz des ÖTTV fallen durch den ÖTTV) darf eine Originalausschreibung versandt werden.

Die Turnierausschreibung hat zu enthalten:

- Bezeichnung des Turniers
- Veranstalter und Ausrichter
- Turniertermin
- Bezeichnung des Spiellokals und Anschrift
- Angabe der Turniertische (Anzahl, Marke und Farbe) und der verwendeten Ballmarke mit Farbe
- Angabe, Bezeichnung, Teilnahmeberechtigung, Setzungskriterien und Stichtag der einzelnen Bewerbe mit Datum und Spielbeginn der ersten Runde sowie der erforderlichen Gewinnsätze sowie Gewinnpunkte je Satz (allgemein oder je Bewerb) sowie die Kennzeichnung von Ranglistenbewerben
- Nenngeld (allgemein oder je Bewerb) und Bankkonto für Überweisung, sofern das Nenngeld nicht in bar vor Ort zu entrichten ist
- Nennschluss (Datum des Einlangens, wenn nicht anders angegeben)
- Adresse des Online-Anmeldesystems des NÖTTV für die Nennungsabgabe: xttv.oettv.info/dv
- Bestimmungen für Nachnennungen, falls diese vorgesehen sind
- Bestimmungen für Absagen von Bewerben
- Auslosung (Termin, Zeit, Ort)
- Angabe, ob der Ausrichter während des Turniers die Haftung für Unfälle jeglicher Art oder abhanden gekommene Wertgegenstände oder Kleidungsstücke übernimmt
- den Hinweis darauf, dass nur in Sportschuhen mit abriebfester Sohle gespielt werden darf und im Spiellokal Rauchverbot herrscht
- namentliche Bekanntgabe von Zuständigen und Offiziellen (siehe auch B.9.)
- Bekanntgabe der Geld-, Sach- oder Ehrenpreise allgemein oder je Bewerb
- Turnierbestimmungen (diese müssen der Turnierordnung des NÖTTV entsprechen, der Einfachheit halber kann auf diese verwiesen werden)
- Angabe der Anti-Doping-Bestimmungen: „Für den NÖTTV gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF, des Bundes-Sportförderungsgesetzes und des österreichischen Anti-Doping-Gesetzes. Insbesondere verpflichtet sich jeder Spieler und Verein mit der Abgabe der Nennung die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (<http://www.nada.at>) zu akzeptieren.“

B.3. Teilnahmeberechtigung und Startverpflichtung

Die Teilnahme Kriterien (z.B. Geschlecht, Alter, Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit, regionale Herkunft eines Spielers) müssen in der Ausschreibung je Bewerb oder allgemein

klar geregelt sein. Ist dies nicht der Fall, ist jede Person teilnahmeberechtigt. Bei Verstoß entscheidet der MuBA über den Verlust der Ranglistenwertung.

Nur der Veranstalter oder der NÖTTV darf genannten Spielern – unter Angabe von Gründen – die Teilnahme verweigern. Bei NÖTTV-Ranglistenturnieren ist der Ausrichter berechtigt, Nennungen abzulehnen. Bietet ein Veranstalter keinen eigenen Bewerb für Damen bzw. Mädchen an, so sind diese in den Bewerbungen für Herren bzw. Burschen startberechtigt, sofern dies in der Turnierausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

B.4. Spielort und Spielbedingungen

Spielort

Ranglistenturniere dürfen nur in kommissionierten Spielorten ausgetragen werden, wobei zusätzlich zu den zwei für die Meisterschaft kommissionierten Spielorten pro Verein weitere Spielorte für Turniere kommissioniert werden dürfen. Diese Spielorte dürfen ohne Zustimmung des MuBA in der Mannschaftsmeisterschaft nicht verwendet werden. Wird im vorgesehenen Spielort erstmals ein Turnier ausgetragen, so hat der MuBA bzw. der NÖTTV-Spielortreferent dieses auf Kosten des Ausrichters zu überprüfen.

Die in der Mannschaftsmeisterschaftsausschreibung und dem ÖTTV-Handbuch festgesetzten Bestimmungen für Spielorte sind auch hier anzuwenden. Der NÖTTV-Turnierreferent hat in Absprache mit dem NÖTTV-Spielortreferenten die Genehmigung des Spielortes zu überprüfen.

Die Halle ist eine Stunde vor Spielbeginn für das Training freizugeben.

Spielboxen

Die Größe der Spielboxen ist abhängig von der Höhe des Bewerbes:

- bis 1.550 Ranglistenpunkte, Damen, Senioren, Nachwuchs (außer U19, U21): Länge 8 m / Breite 4 m / Höhe 2,5 m
- ab 1.551 Ranglistenpunkte, U19, U21: Länge 10 m / Breite 5 m / Höhe 3 m

Jede Spielbox muss durch Spielfeldumrandungen ausreichend abgegrenzt und gesichert werden.

Die Anzahl der **zugelassenen Tischmarken muss angeführt werden und** ist im Sinne einer möglichst zügigen Abwicklung auf die Anzahl der Bewerbe abzustimmen.

Licht

Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und nicht abgedunkelte Fenster oder durch andere Öffnungen hereinfließendes Tageslicht zu vermeiden.

Die Mindestmaße der Beleuchtung sind abhängig von der Höhe des Bewerbes:

- bis 1.550 Ranglistenpunkte, Damen, Senioren, Nachwuchs (außer U19, U21): 250 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Mindestmaß
- ab 1.551 Ranglistenpunkte, U19, U21: 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Mindestmaß

Raumtemperatur

Für alle Ligen und Klassen muss die Raumtemperatur eine halbe Stunde vor Spielbeginn und während der gesamten Spieldauer mindestens +16 Grad Celsius betragen. Zur Überprüfung der Raumtemperatur muss mindestens 1 Thermometer im Spielort zur Verfügung stehen.

Sonstige Halleinrichtung

Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toilettenanlagen, jeweils getrennt für Mädchen und Burschen zur Verfügung stehen.

Für Spieler, Schiedsrichter, Betreuer und Zuschauer müssen ausreichend Sitzmöglichkeiten und Raum zur Verfügung stehen.

Im Inneren der Halle, in den Garderoben, den Duschräumen, den Toilettenanlagen und auf den Zuschauertribünen besteht Rauchverbot.

Je nach Dauer der Veranstaltung sollte ein entsprechendes Buffet angeboten werden.

Bei NÖ. Landesmeisterschaften, NÖTTV-Ranglistenturnieren, NÖTTV-Nachwuchs-Ligen und Vergleichskämpfen ist die Verwendung von Bällen der Marke Donic verpflichtend.

B.5. Spielkleidung

Während eines Mannschaftsbewerbs sollten die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das Gleiche gilt auch für die ein Doppel bildenden Spieler, sofern sie dem gleichen Verein angehören.

In Finalspielen sollten gegnerische Spieler und Paare Trikots tragen, die farblich so voneinander abweichen, dass die Zuschauer sie leicht unterscheiden können. Haben Spieler oder Mannschaften ähnliche Trikots und können sich nicht darüber einigen, wer sie wechselt, entscheidet der Oberschiedsrichter durch das Los.

B.6. Kleben

Für das Kleben bei Turnieren gelten die vom ÖTTV übernommenen Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (⇒ ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, 3.2.4.).

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann der Oberschiedsrichter den betreffenden Spieler von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und den Vorfall dem MuBA des NÖTTV melden.

B.7. Verstöße gegen Turnierordnung

Verstöße gegen diese Turnierordnung können mit der Ordnungsstrafe (C.3.2 der NÖTTV-Gebührenordnung) geahndet werden.

Allen Spielern, Betreuern und Personen, die als Schiedsrichter eingesetzt werden, ist der Konsum von Alkohol während der aktiven Teilnahme am Spielgeschehen strengstens untersagt. Sollte sich einer der Genannten dem widersetzen, wird er sofort von der weiteren aktiven Teilnahme ausgeschlossen. Weiters droht eine Ordnungsstrafe in angemessener Höhe (mindestens € 25,-).

B.8. Disziplinäres Fehlverhalten

Erhält ein Spieler vom Oberschiedsrichter eine Gelbe bzw. Rote Karte, so ist eine Ordnungsstrafe (siehe Gebührenordnung) zu bezahlen. Eine Rote Karte entspricht dabei drei Gelben Karten. Diese Bestimmung gilt nur für Spieler, die bei einem Mitgliedsverein des NÖTTV spielberechtigt sind. Der Rückstandsausweis des Vereins des bestraften Spielers wird mit der Ordnungsstrafe belastet.

Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, **Gelbe** und **Rote Karten** an **den NÖTTV- MuBA Obmann** (wnagl@aon.at) und **die Sekretärin** (veronika.tarmann@noettv.info) zu melden.

B.9. Zuständigkeit von Offiziellen

Veranstalter

Dem Veranstalter kommen folgende Aufgaben zu:

- Entsendung eines Oberschiedsrichters je Turniertag je Halle bzw. für je maximal neun Tische auf Kosten des ausrichtenden bzw. durchführenden Vereins. Die Kosten für Oberschiedsrichter bei NÖTTV-Ranglistenturnieren, **NWL und LM** übernimmt der NÖTTV.
- Aufnahme in den Terminkalender des NÖTTV
- Veröffentlichung der Ausschreibung und der Ergebnisse auf der verbandseigenen Homepage

Ausrichter

Der Ausrichter und dessen Repräsentant haften für das gesamte Turnier und sind für die reibungslose organisatorische Durchführung des Turniers vor Ort verantwortlich.

Der Ausrichter hat für jedes Turnier die Turnierleitung zu nominieren und in der Ausschreibung namentlich zu benennen.

Dem Ausrichter kommen folgende Aufgaben zu:

- Unmittelbar nach dem Turnier sind die gesamten Ergebnislisten und Raster dem NÖTTV-Turnierreferenten in elektronischer Form (muba@noettv.info) zuzustellen. Für Spieler, die nicht beim NÖTTV gemeldet sind, sind zusätzlich Geburtsdatum und Nationalität anzuführen. In den Ergebnislisten sind kampflos abgegebene Spiele nach Rücksprache mit dem NÖTTV-Ranglistenreferenten deutlich zu kennzeichnen. Zur Erstellung der Ergebnislisten ist die vom NÖTTV zur Verfügung gestellte Software zu verwenden, die auch für die Turnierabwicklung verwendet werden kann. Erfolgt die Übermittlung der Ergebnislisten, Raster und Starterlisten nicht in Form einer mit der zur Verfügung gestellter Software erstellten Datei, so wird vom NÖTTV eine Bearbeitungsgebühr (siehe Gebührenordnung) für jedes einzugebende Spiel eingehoben.
- Sofern bei den unten angeführten Zusatzbestimmungen nichts angegeben ist, sind spätestens nach **zwei Werktagen** dem NÖTTV für den Bericht für die Homepage die Sieger-Fotos der Hauptbewerbe bzw. der Gruppen, mit Bezeichnung des jeweiligen Bewerbs bzw. der Gruppe, in elektronischer Form an news@noettv.info zu übermitteln.

Turnierleitung

Die Turnierleitung muss aus mindestens drei Personen bestehen. Sie setzt sich aus dem Turnierleiter und zumindest einem Turnierleiterstellvertreter sowie – falls erforderlich – aus weiteren Turnierleitungsmitgliedern zusammen.

Die Turnierleitung muss über eine Sprechanlage verfügen, die eine gut verständliche Information der Teilnehmer in der Halle, im Buffet sowie in einem eventuellen Aufenthaltsraum für Spieler und Betreuer sicherstellt.

Die Turnierleitung ist verantwortlich für:

- die Auslosung
- die Erstellung und Veröffentlichung des Zeitplans
- die Abwicklung des Turniers mittels Aufruf
- den entsprechenden Hinweis beim Aufruf der Semifinal- und Finalspiele
- die Vorstellung des Oberschiedsrichters
- die Bekanntmachung der Auslosung und Ergebnisse per Wandraster oder mittels elektronischer Medien für die Teilnehmer und Zuschauer
- die Verlautbarung etwaiger Änderungen im Turnierablauf
- die Preisverleihung
- den Hinweis auf Verpflegungsmöglichkeiten, Garderoben, etc.
- die Behandlung von Protesten
- Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen gegen Bestimmungen durch Spieler oder Funktionäre, die nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen

Die Turnierleitung trifft seine Entscheidungen mit absoluter Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Turnierleiters ausschlaggebend.

Oberschiedsrichter

Der Veranstalter hat für jedes Turnier Oberschiedsrichter zu nominieren, welche während der gesamten Spielzeit im Spiellokal anwesend sein müssen. Für allfällige Abwesenheit des Oberschiedsrichters ist ein Stellvertreter bekannt zu geben. Der NÖTTV-Turnierreferent hat in Absprache mit dem NÖTTV-Schiedsrichterreferenten zu überprüfen, ob der angegebene Oberschiedsrichter eine Schiedsrichterprüfung abgelegt hat und als Schiedsrichter in den letzten beiden Sportjahren mindestens einmal seine Tätigkeit ausgeübt hat.

Der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für:

- die Nominierung (Anzahl und Eignung) von Schiedsrichtern. Dies erfolgt in Absprache mit dem NÖTTV Schiedsrichterreferenten und der Turnierleitung.
- den Einsatz und – falls erforderlich – den Austausch bzw. die Absetzung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten gemeinsam mit der Turnierleitung
- die Einweisung der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten vor Beginn des Turniers
- die Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen
- die Entscheidung, ob Spieler die Spielbox während des Spiels verlassen dürfen
- die Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden dürfen
- die Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen, einschließlich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen
- die Entscheidung, ob und wo die Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen
- Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen gegen Bestimmungen

Wenn der Oberschiedsrichter es für erforderlich hält, kann er einen Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder Schlagzähler jederzeit austauschen. Eine zuvor von dem Abgelösten innerhalb seiner Zuständigkeit getroffene Tatsachenentscheidung bleibt davon jedoch unberührt.

Sofern kein geprüfter Tischschiedsrichter bei einem Spiel zum Einsatz kommt, stehen dem Oberschiedsrichter sämtliche in der Vorschrift des ÖTTV-Handbuchs, Abschnitt A, 2.6 (Vorschriftmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung des ÖTTV-Handbuchs, Abschnitt B, 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.

Bei jedem Spiel soll ein Schiedsrichter mit Zählgerät eingesetzt werden, wobei ab der jeweils zweiten Runde eines Bewerbs, sofern keine geprüften Schiedsrichter zum Einsatz kommen, üblicherweise die Verlierer eines Spiels zum Zählen des nächsten Wettkampfes verpflichtet sind. Alle anwesenden Teilnehmer können zum Zählen verpflichtet werden.

C. Zusatzbestimmungen für ÖTTV-Turniere

Veranstalter

ÖTTV

Die unter B.9 definierten Aufgaben werden vom NÖTTV übernommen.

Ausrichter

NÖTTV

Durchführung

Ein Mitgliedsverein des NÖTTV hat sich um die Durchführung von Turnieren des ÖTTV ausschließlich im Wege über den NÖTTV zu bewerben. Dieser betraut den Mitgliedsverein mit der Durchführung des Turniers.

Allgemeines

Für Ranglistenturniere, bei denen der ÖTTV Veranstalter ist, gelten die Bestimmungen für Veranstaltungen des ÖTTV.

Finanzen

Der durchführende Verein trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers. Er hat unaufgefordert eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Nenngeldes, mindestens aber € 100, an den NÖTTV zu entrichten.

Der NÖTTV kann, wenn er dies für notwendig hält, einen Funktionär auf Kosten (Fahrgeld, Übernachtungskosten mit Frühstück sowie eine Mahlzeit je Veranstaltungstag) des durchführenden bzw. ausrichtenden Mitgliedsvereins zur Unterstützung und Beobachtung, sowie zur Berichterstattung an die Verbandsleitung entsenden. Die dadurch entstehenden Kosten werden mit der Turnierabgabe gegengerechnet.

Nennung

Die Nennung darf nur durch Tischtennisvereine oder Tischtennissektionen erfolgen.

D. Zusatzbestimmungen für NÖ. Landesmeisterschaften (kurz: LM)

Veranstalter

NÖTTV

Ausrichter

NÖTTV oder Mitgliedsvereine des NÖTTV.

Aufbau- und Abbautätigkeiten in der Veranstaltungshalle.

Kostenlose Verköstigung der (Ober-)Schiedsrichter. Die (Ober-)Schiedsrichter erhalten für die Dauer der Veranstaltung gratis Mineralwasser und eine Hauptmahlzeit pro Tag vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

Bereitstellung von mindestens vier Personen für die laufende Durchführung der Veranstaltung an den Veranstaltungstagen. Dies beinhaltet die durchgehende Bedienung der Turnierleitungssoftware.

Die Bewerbe der LM dürfen nur einmal pro Jahr ausgetragen werden. Die Bewerbe können aber über das ganze Jahr verteilt an verschiedenen Tagen durchgeführt werden. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die Bewerbe der Senioren an einem anderen Tag als die Bewerbe der Allgemeinen Klasse sowie des Nachwuchses stattfinden.

Zuständigkeit von Offiziellen

Bei den LM sind folgende Offizielle einzusetzen:

- Turnierpräsidium

Das Turnierpräsidium besteht aus zwei Mitgliedern der Verbandsleitung des NÖTTV, dem Turnierleiter und einem weiteren Vertreter des Ausrichters bzw. der Ausrichter.

Das Turnierpräsidium hat die wirtschaftliche Gesamtverantwortung, ist zuständig für alle Änderungen, die die Ausschreibung betreffen, setzt alle weiteren Offiziellen ein, begrüßt die Ehrengäste mittels der Lautsprecheranlage und nimmt die Preisverleihung vor.

- Turnierleiter

Der Turnierleiter wird vom Ausrichter gestellt. Der Turnierleiter koordiniert die Arbeit der unter „Ausrichter“ genannten mindestens vier Personen, die für die laufende Durchführung der Veranstaltung bereitgestellt werden müssen. Er hat sicherzustellen, dass die Turnierleitungssoftware durchgehend bedient wird.

Außerdem ist er der direkte Ansprechpartner für den Veranstalter in allen die Veranstaltung betreffenden Angelegenheiten.

Es kann ein Stellvertreter nominiert werden, der die Aufgaben des Turnierleiters übernimmt, wenn dieser kurzfristig ausfällt.

Kann von Seiten des Ausrichters/der Ausrichter kein Turnierleiter gestellt werden, ist dies unaufgefordert, mindestens vier Monate vor Beginn der LM, dem Veranstalter bekannt zu geben.

- Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter sowie sein Stellvertreter müssen die ÖTTV-Schiedsrichterprüfung abgelegt haben.

- Schiedsrichter

Für Semifinal- und Finalsple der Hauptbewerbe der Allgemeinen Klasse hat der Ausrichter Schiedsrichter zu stellen.

- Pressereferent

Als Ansprechpartner für Pressevertreter und für die prompte Ergebnisübermittlung an die Medien, sowie für die Erstellung von Fotos zumindest der Siegerehrung hat der Ausrichter einen Pressereferenten namhaft zu machen.

- Marketingreferent

Für die Vermarktung der LM hat der Ausrichter einen Marketingreferenten namhaft zu machen.

- Turnierausschreibung

Der Ausrichter hat eine entsprechende Verpflegungsmöglichkeit (Buffet, Restaurant in der Sporthalle, etc.) in der Ausschreibung anzugeben. Ärztliche Versorgung und Quartierbestellungen sind ebenfalls in der Ausschreibung zu regeln.

Finanzen

Der Ausrichter trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers. Er hat unaufgefordert eine Turnierabgabe in Höhe von 10 % des Nenngeldes, mindestens aber 200 € an den NÖTTV zu entrichten. Sollte der NÖTTV den Turnierleiter/Turnierleiter-Stellvertreter stellen, erhöht sich die Turnierabgabe auf 20% des Nenngeldes. Für die Vertreter des NÖTTV im Turnierpräsidium und den Turnierleiter – sofern dieser vom NÖTTV gestellt wird – sind Fahrgeld, Übernachtungskosten inklusive Frühstück, sowie eine Mahlzeit pro Tag zu bezahlen. Die dadurch entstehenden Kosten werden zur Turnierabgabe hinzugerechnet.

Teilnahmeberechtigung

Bei den LM sind nur Spieler teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt der LM beim NÖTTV spielberechtigt sind. Für die ausgeschriebenen Nebenbewerbe ist die Teilnahmeberechtigung in der Ausschreibung zu regeln.

Bewerbe

Die Stichtage für die folgend angeführten Bewerbe sind dem ÖTTV-Handbuch, Abschnitt C, § 41 zu entnehmen.

Folgende Hauptbewerbe sind im Rahmen von LM auszuschreiben:

- Allgemeine Klasse
 - Herren Einzel offen
 - Damen Einzel offen
 - Herren Doppel
 - Damen Doppel
 - Mixed Doppel
 - U21 Einzel männlich
 - U21 Einzel weiblich

- Nachwuchs
 - U19 Einzel männlich
 - U19 Einzel weiblich
 - U19 Doppel männlich
 - U19 Doppel weiblich
 - U19 Doppel Mixed
 - U17 Einzel männlich
 - U17 Einzel weiblich
 - U17 Doppel männlich
 - U17 Doppel weiblich
 - U15 Einzel männlich
 - U15 Einzel weiblich
 - U15 Doppel männlich
 - U15 Doppel weiblich
 - U13 Einzel männlich
 - U13 Einzel weiblich
 - U13 Doppel männlich
 - U13 Doppel weiblich
 - U11 Einzel männlich
 - U11 Einzel weiblich
 - U11 Doppel gemischt
- Senioren
 - Senioren / Innen 40+ Einzel
 - Senioren / Innen 50+ Einzel
 - Senioren / Innen 55+ Einzel
 - Senioren / Innen 60+ Einzel
 - Senioren / Innen 65+ Einzel
 - Senioren / Innen 70+ Einzel
 - Senioren / Innen 75+ Einzel
 - Senioren / Innen Doppel
 - Senioren Mixed Doppel

Alle Bewerbungssieger der angeführten Bewerbe führen den Titel "NÖ. Landesmeister" bzw. "NÖ. Landesmeisterin".

Zusätzlich können Nebenbewerbe durchgeführt werden.

Bei weniger als 4 Nennungen entscheidet das Turnierpräsidium über die Austragung des Bewerbs. Bei vier oder fünf Nennungen wird ein Bewerb in einer Gruppe, bei sechs bis acht Nennungen in zwei Gruppen mit anschließenden Kreuzspielen (A1-B2, A2-B1) sowie

Finalspielen zwischen den beiden Gewinner/innen ausgetragen. Bei mehr als acht Nennungen wird ein Bewerb (ausgenommen Nebenbewerbe) im K.o.-System ausgetragen.

Nennung

Die Nennung ist in der Ausschreibung zu regeln, darf nur durch Tischtennisvereine oder Tischtennissektionen erfolgen und hat über die Datenverwaltung des NÖTTV zu erfolgen.

Nennschluss

Der Nennschluss ist spätestens **drei** Wochen vor dem Turnierbeginn. Er ist in der Ausschreibung anzugeben.

Nenngeld

Das Nenngeld wird in der Ausschreibung festgelegt. Durch die Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Verein bzw. die Sektion zur Bezahlung des Nenngeldes.

Preise

Für die Sieger und Platzierten stellt der Ausrichter Pokale zur Verfügung. Die Niederösterreichische Landesregierung stellt für die Niederösterreichischen Landesmeister Medaillen zur Verfügung.

Bericht

Spätestens nach **vier Werktagen** ist dem NÖTTV ein Bericht für die Homepage, sowie Sieger-Fotos der Hauptbewerbe, mit Bezeichnung der jeweiligen Gruppe, in elektronischer Form an news@noettv.info zu übermitteln.

E. Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Ranglistenturniere

Veranstalter

NÖTTV

Ausrichter

NÖTTV oder Mitgliedsverein des NÖTTV

Überwachung

Der NÖTTV kann, wenn er es für nötig hält, für jedes Turnier mit Ranglistenbewerben einen Verbandsfunktionär als Verbandsaufsicht nominieren, der Beobachter- und Berichterstatterfunktion hat.

Teilnahmeberechtigung

In den Ranglistenbewerben sind alle Spieler teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt des Turniers bei einem Landesverband des ÖTTV spielberechtigt sind oder die Spielberechtigung für die österreichische Nationalmannschaft besitzen.

Eine detaillierte Teilnahmeberechtigung ist in der Ausschreibung entsprechend den angebotenen Bewerben zu regeln.

Bewerbe

Die geplanten Ranglistenbewerbe müssen durch den NÖTTV-Turnierreferenten genehmigt werden. Ranglistenbewerbe dürfen für Damen, Herren, Nachwuchs und Senioren angeboten werden.

Werden Bewerbe nach Ranglistenpunkten ausgeschrieben, muss der Stichtag, an dem die Ranglistenpunkte für die Spieler ermittelt werden, in der Ausschreibung angegeben werden. Dieser ist zwei Wochen vor dem ersten Turniertag festzulegen. Die Setzung hat ebenfalls nach dieser Rangliste zu erfolgen.

Bei Bewerben, bei denen sich die Teilnahmeberechtigung nach Ranglistenpunkten ergibt, erfolgt die Zuteilung von Spielern anderer Landesverbände nach Rücksprache mit dem

NÖTTV-Ranglisten-Referenten, sofern diese Spieler noch keine Wertung in der Rangliste aufweisen (zu beachten ist Punkt 1 der Ranglistenordnung des NÖTTV).

Damen sind in allen Bewerbungen entsprechend der Einsatzregel der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigt. Wird ein offener Damenbewerb durchgeführt, sind Damen allerdings im offenen Herrenbewerb nicht startberechtigt.

In jeder Altersklasse kann entweder jeweils ein Bewerb für Spieler und Spielerinnen oder ein gemeinsamer Bewerb ausgetragen werden. Gibt es getrennte Bewerbungen, dann sind diese mit dem Zusatz „männlich“ (alternativ „Herren“) bzw. „weiblich“ (alternativ „Damen“) zu versehen. Bei Austragung nur eines Bewerbs ist die Bezeichnung geschlechtsneutral zu halten.

Finanzen

Der Ausrichter trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers.

Turnierankündigung

Der Ausrichter hat das Recht auf zwei Aussendungen der Turnierausschreibung durch den NÖTTV, muss dies aber beim Turnierreferenten des NÖTTV beantragen.

Bericht

Spätestens nach **sieben Werktagen** ist dem NÖTTV ein Bericht für die Homepage, sowie zumindest ein Foto mit Bezeichnung des Bewerbs und der Abgebildeten in elektronischer Form an news@noettv.info zu übermitteln.

F. Zusatzbestimmungen für NÖTTV-Nachwuchs-Liga

Turnieranzahl

Je Sportjahr werden mehrere Serien der NÖTTV-Nachwuchs-Liga durchgeführt. Die Anzahl und Aufteilung auf die Spielhalbjahre erfolgt jährlich durch den Sportausschuss. Die Termine werden im Terminkalender des NÖTTV veröffentlicht. Die Austragungsorte und Gruppeneinteilung wird in eigenen Ausschreibungen vor dem Turniertermin veröffentlicht.

Veranstalter

Veranstalter der NÖTTV-Nachwuchs-Liga ist der NÖTTV. Die Gesamtkoordination, dazu gehört die Festlegung der Spieltermine und -orte, die Auswertung der Ergebnisse, die Gruppeneinteilung und die Unterstützung des Ausrichters, obliegt dem Sportausschuss des NÖTTV. Der NÖTTV-Turnierreferent ist für die Kontrolle der Spiellokale und des Ausrichters verantwortlich.

Ausrichter

Ausrichter sind entweder der NÖTTV oder Mitgliedsvereine des NÖTTV. Die Serien der NÖTTV-Nachwuchs-Liga sollen abwechselnd in den Vierteln Niederösterreichs durchgeführt werden. Nach Möglichkeit soll in jedem Sportjahr ein neuer Verein in jedem Viertel die Möglichkeit zur Ausrichtung erhalten.

Teilnahmeberechtigung

In der NÖTTV-Nachwuchs-Liga sind Spieler der Altersklassen U21, U19, U17, U15, U13 und U11 teilnahmeberechtigt, die zum Zeitpunkt des Turniers beim NÖTTV spielberechtigt sind. Abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Tische kann eine Beschränkung der Nennungszahl vorgenommen werden. Bei einer Beschränkung der Teilnehmerzahl werden frühere Nennungen bevorzugt. Bei ausgewählten Turnieren kann der Sportausschuss Gastspieler, die zum Zeitpunkt des Turniers bei einem anderen Landesverband spielberechtigt sind, einladen. Weiters kann der Sportausschuss bei ausgewählten Turnieren die Teilnahmeberechtigung weiter einschränken (nach Altersklassen, Punkten bzw. ausschließliche Nomination der Spieler).

Die Stichtage für die Altersklassen sind der Meisterschaftsausschreibung des NÖTTV, Abschnitt IX, § 40 zu entnehmen.

Bemerkung: Pro zur Verfügung stehenden Tisch kann mit ca. 6 Spielern gerechnet werden.

Austragungsmodus

Die Spieler werden in Gruppen eingeteilt.

Gruppenanzahl und Gruppengrößen

Die Anzahl der Gruppen sowie die Größe der Gruppen sind abhängig von der Anzahl der abgegebenen Nennungen und der zur Verfügung stehenden Tische.

Gruppeneinteilung

Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach Ranglistenpunkten. Werden für Spieler ohne Ranglistenwertung mehrere Gruppen benötigt, so werden diese nach Altersklassen eingeteilt.

Austragungsmodus der Gruppen

Der Austragungsmodus wird durch den Sportausschuss des NÖTTV festgelegt und in der allgemeinen Ausschreibung veröffentlicht.

Setzung

Die Setzung wird nach Ranglistenpunkten vorgenommen. Bei der Bildung von Vorrunden wird die Einteilung aufgrund dieser Reihung nach dem „Schlangensystem“ vorgenommen. Die Vereinszugehörigkeit wird bei der Einteilung der Gruppen nicht berücksichtigt, innerhalb der Gruppe werden Spieler des gleichen Vereins (bzw. der gleichen Spielgemeinschaft) aber nach Möglichkeit in verschiedene Vorrundengruppen eingeteilt.

Wenn Vereinskollegen in einer Gruppe bzw. Vorrundengruppe aufeinandertreffen, müssen sie in den ersten Runden gegeneinander spielen. Wenn Spieler, die in einer Vorrundengruppe bereits gegeneinander gespielt haben, wieder in einer Gruppe aufeinandertreffen, wird das Ergebnis mitgenommen. Dies gilt nicht für folgende Spiele im K.o.-System. Für Spieler, die in einer Vorrundengruppe oder Play-off-Gruppe nicht **zu** mehr als die Hälfte der Spiele **antreten**, werden alle Spiele der betreffenden Gruppe und alle folgenden Spiele als Niederlagen (und für ihre Gegner als Siege) gewertet.

- Beispiel für „Schlangensystem“ bei Bildung von Vorrundengruppen:

2 Vorrundengruppen zu 5 Spielern:

Gruppe A: 1, 4, 5, 8, 9

Gruppe B: 2, 3, 6, 7, 10

2 Vorrundengruppen zu 6 Spielern:

Gruppe A: 1, 4, 5, 8, 9, 12

Gruppe B: 2, 3, 6, 7, 10, 11

Rahmenzeitplan

Der Sportausschuss gibt den Rahmenzeitplan vor. Unabhängig von den vom Ausrichter ausgesandten Unterlagen sind die Teilnehmer verpflichtet, den am Veranstaltungsort veröffentlichten, allenfalls modifizierten Zeitplan, zu beachten. Wer zur angegebenen Zeit nach dreimaligem Aufruf nicht am Tisch spielbereit ist, verliert das Spiel. Zwischen den Aufrufen muss mindestens eine Minute liegen.

Nennung und Nenngeld

Nennungen sind von den Vereinen bzw. Sektionen bis zum in der Ausschreibung angegebenen Nennschluss abzugeben. Der vorgegebene Nennschluss ist unbedingt einzuhalten!

Die Höhe des Nenngelds wird in der allgemeinen Ausschreibung der Nachwuchs-Liga festgelegt. Das Nenngeld wird den Vereinen über den Rückstandsausweis verrechnet.

Nimmt der Aktive trotz erfolgter Nennung seines Vereins nicht am Turnier teil, wird das Nenngeld trotzdem verrechnet. Nimmt ein Spieler ohne abzusagen nicht teil, so wird das

doppelte Nenngeld verrechnet. Der NÖTTV kann bis zur Bezahlung des Nenngeldes alle Mannschaften und Spieler des betreffenden Vereins für Meisterschaften und Turniere sperren.

Pflichten der Ausrichter

Jeder Ausrichter hat mit Bekanntgabe der Hallendaten und Tischmarken auch einen Verantwortlichen (Telefon und Email-Adresse) des jeweiligen Ausrichtungsorts namhaft zu machen. Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Der Ausrichter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Veranstaltung einen Turnierleiter und je ausgerichteter Gruppe einen Gruppenleiter zur Verfügung zu stellen.

Bei jedem Spiel muss ein Zählgerät verwendet werden.

Ein Buffet mit preiswerten Getränken und kleinen Speisen muss im Hallenbereich eingerichtet werden, falls kein gewerblicher Gastbetrieb vorhanden ist.

Für die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sind Pokale mit Beschriftung bereitzustellen.

Gültigkeit

Der Sportausschuss behält sich eventuelle wichtige Änderungen während des Sportjahres vor.

Notwendige Änderungen werden bei der Ausschreibung zur betreffenden Serie der NÖTTV-Nachwuchs-Liga verlautbart und begründet.

Finanzen

Der Ausrichter trägt alle Kosten und erhält alle Einnahmen des Turniers.

Bericht

Spätestens nach **vier Werktagen** ist dem NÖTTV ein Bericht für die Homepage, sowie Sieger-Fotos der Gruppen, mit Bezeichnung der jeweiligen Gruppe, in elektronischer Form an news@noettv.info zu übermitteln.

G. Zusatzbestimmungen für Vergleichskämpfe

Veranstalter

NÖTTV

Ausrichter

NÖTTV oder Mitgliedsverein des NÖTTV

Spielernominierung

Die Spieler bei Vergleichskämpfen werden durch den NÖTTV nominiert.